



Mitteilung Nr. MIT-AF 86/2017 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOStVV	AF 86/2017	
der Stadtverordneten	Sülmez Dogan	
der Fraktion	Bündnis 90/DIE 0	GRÜNEN
vom	30.11.2017	
Thema:	Stellenbesetzungen und Personalkosten in	
	Bremerhavener Schulen (GRÜNE)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

## I. Die Anfrage lautet:

Bremerhavener Schulen leiden schon seit Jahren unter einem Mangel an Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal. Um Klarheit in die Debatte um Stellenbesetzungen und die Schaffung neuer Stellen an Bremerhavener Schulen zu bringen, müssen die finanziellen Grundlagen transparent sein.

## Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wie viele Stellen (VZE), die nach der Landeszuweisungsrichtlinie Bremerhavener Schulen zustehen, sind zurzeit nicht besetzt? (Antwort bitte gegliedert nach Grundschule, Oberschule und Gymnasium)
- 2. Steht dem Magistrat Geld für diese nicht besetzten Stellen zur Verfügung? Wenn Ja: Um wieviel Geld handelt es sich? Und wofür werden diese Mittel genutzt?
- 3. Welche Mittel (inklusive weitergeleitete Bundesmittel) hat das Land Bremen in den Jahren 2016 und 2017 der Stadt Bremerhaven für Personalkosten im Schulbereich über den nach der Zuweisungsrichtlinie hinausgehenden Anspruch hinaus zur Verfügung gestellt (z.B. für Krankenvertretungen, Sprachförderung, Beschulung von Geflüchteten, nach der Verwaltungsvereinbarung von März 2016.)?
- 4. Wofür waren diese Mittel vom Land vorgesehen und wofür und in welchem Umfang wurden sie in Bremerhaven eingesetzt?
- 5. Wie wurden die in der Vereinbarung zwischen der Stadt Bremerhaven und dem Land Bremen vom März 2016 der Stadt Bremerhaven zugesagten Mittel verwendet? (getrennt nach Mitteln für Inklusion, Mehrbedarf in Folge innereuropäischer Zuwanderung, Schulsozialarbeit)

- 6. Wofür und in welchem Umfang wurden bzw. werden diese Mittel verwendet?
- 7. Sofern diese Mittel nicht vollständig verausgabt wurden: Wofür plant der Magistrat diese nicht verausgabten Mitteln zu verwenden?
- 8. Über welche Rücklagen verfügt das Schuldezernat? (bitte gegliedert nach Landemitteln und kommunalen Mitteln für die Jahre 2014-2017)
- 9. Wie sind diese Rücklagen zustande gekommen? (bitte gegliedert nach Landemitteln und kommunalen Mitteln)
- 10. Wofür sollen diese Rücklagen verwendet werden?
- 11. Gibt es für die Bremerhavener Schulen einen Krankheitsvertretungspool?

  Wenn Ja: Wie viele Stellen (VZE) umfasst dieser Krankheitspool? (bitte gegliedert nach Grundschule, Oberschule und Gymnasium)
- 12. Wie viele Lehramtsstudierende, pensionierte Lehrkräfte oder Quereinsteiger\*innen mit welchen Abschlüssen werden zurzeit an Bremerhavener Schulen eigens für Krankheitsvertretungen eingesetzt?
- 13. Welche Bemühungen unternimmt der Magistrat weiterhin, um Lehramtsstudierende als Vertretungskräfte für Bremerhavener Schulen zu werben?

# II. Der Magistrat hat am 31.01.2018 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Wie viele Stellen (VZE), die nach der Landeszuweisungsrichtlinie Bremerhavener Schulen zustehen, sind zurzeit nicht besetzt? (Antwort bitte gegliedert nach Grundschule, Oberschule und Gymnasium)

Derzeit sind 28 Stellen unbesetzt. Sie verteilen sich auf folgende Schularten:

Grundschulen	23
Oberschulen	2
Gymnasium und Gymnasiale Oberstufen	3
Berufliche Schulen	0

2. Steht dem Magistrat Geld für diese nicht besetzten Stellen zur Verfügung? Wenn Ja: Um wieviel Geld handelt es sich? Und wofür werden diese Mittel genutzt?

Haushaltsmittel für nicht besetzte Lehrerstellen stehen dem Magistrat grundsätzlich nicht zur Verfügung sondern werden von der Senatorin für Kinder und Bildung einbehalten bzw. sind ihr zu erstatten. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Senatorin für Kinder und Bildung möglich.

3. Welche Mittel (inklusive weitergeleitete Bundesmittel) hat das Land Bremen in den Jahren 2016 und 2017 der Stadt Bremerhaven für Personalkosten im Schulbereich über den nach der Zuweisungsrichtlinie hinausgehenden Anspruch hinaus zur Verfügung gestellt (z.B. für Krankenvertretungen, Sprachförderung, Beschulung von Geflüchteten, nach der Verwaltungsvereinbarung von März 2016.)?

Der Stadt Bremerhaven wurden in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 folgende Mittel vom Land Bremen über die Zuweisungsrichtlinie hinaus (zweckgebunden) zugewiesen:

Zweck der Zuweisung	Zuweisung 2016	Zuweisung 2017
<ul> <li>a) Sprachförderung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern, Integra- tion in den regulären Schulbetrieb</li> </ul>	992.292€	1.174.667 €
b) Programm zur Verbesserung des bremischen Schulsystems	1.395.000 €	1.412.000 €
c) Ausbildungsgarantie	-	45.390 €

Darüber hinaus genehmigte das Land Bremen mit der Verwaltungsvereinbarung vom März 2016 der Stadt Bremerhaven die Verwendung von Haushaltsmitteln der Personalkostenrücklage Lehrkräfte in den Bereichen Personalausstattung Inklusion/Schulsozialarbeit/zusätzliche Klassenverbände aufgrund steigender Schülerzahlen durch Zuwanderung (im Detail siehe hierzu Antwort zu Frage 5).

4. Wofür waren diese Mittel vom Land vorgesehen und wofür und in welchem Umfang wurden sie in Bremerhaven eingesetzt?

Die Mittelzuweisungen für die unter Punkt 3 genannten Maßnahmen erfolgten zweckgebunden und wurden ausschließlich hierfür verwendet.

# a) Sprachförderung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern

Die Mittel für die Sprachförderung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern und deren Integration in den regulären Schulbetrieb wurden ausschließlich und in vollem Umfang hierfür eingesetzt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Personalkosten für Lehrkräfte in den Sprachkursen und Schulsozialarbeiter\*innen sowie Sachkosten, insbesondere für die Einrichtung der Sprachkurse, Schülerbeförderung aus stark frequentierten Stadtteilen zu den nächstgelegenen verfügbaren Sprachkursen sowie Dolmetscher und Kulturvermittler.

#### b) Programm zur Verbesserung des bremischen Schulsystems

Die Mittel des Programms zur Verbesserung des bremischen Schulsystems wurden gemäß Magistratsbeschluss und in Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung zur Absicherung der Unterrichtsversorgung, Sprachbildung in Bremerhavener Schulen, für den Ausbau der Kapazitäten an Ganztagsschulen sowie zur Stärkung der Inklusion, hier: Kulturelle Bildung eingesetzt.

<u>Programms zur Verbesserung des</u> <u>bremischen Schulsystems</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Finanzzuweisung	1.395.000 €	1.412.000€
Mittelverwendung:	1.323.480 €	1.331.590 €
Rücklagenzuführung	71.520 €	80.410 €

Der bundesweite Lehrkräftemangel wirkt sich ebenso auf die zusätzlichen Maßnahmen aus, wodurch die vorgesehenen Stellen mangels Einstellungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt nicht vollumfänglich besetzt werden konnten. Die in einem Haushaltsjahr nicht ausgegebenen Restmittel werden aus haushaltstechnischen Gründen gemäß § 14 der Haushaltssatzung in Verbindung mit der Rücklagenrichtlinie der Drittmittelrücklage zugeführt, damit die Landesmittel im Folgejahr wieder für die festgelegten Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Erfahrung, dass ausgebildete Lehrkräfte nicht in ausreichender Anzahl verfügbar sind und gleichzeitig alles getan werden muss, um beim Magistrat beschäftigte Lehrkräfte zu binden, wurde ein Konzept zur Entlastung der vorhandenen Lehrkräfte in der Primarstufe durch pädagogische Hilfskräfte im Umfang von 17 Stellen befristet bis zum 31.12.2019 erarbeitet. Die – mit dem Land Bremen abgestimmte – Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt durch eine Umverteilung der Mittel für die genannten Maßnahmen unter Einbeziehung des entstandenen Rücklagenbestandes.

c) Konzept der Ausbildungsgarantie, Einrichtung von zusätzlichen Klassen im berufsbildenden Bereich.

Mit Zustimmung der Senatorin für Kinder und Bildung werden im Rahmen der Ausbildungsgarantie zusätzliche, über die nach der Landeszuweisungsrichtlinie genehmigte Anzahl von Klassenverbänden hinausgehende Klassenverbände im berufsbildenden Bereich eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus den hierfür zugewiesenen Sondermitteln.

- 5. Wie wurden die in der Vereinbarung zwischen der Stadt Bremerhaven und dem Land Bremen vom März 2016 der Stadt Bremerhaven zugesagten Mittel verwendet? (getrennt nach Mitteln für Inklusion, Mehrbedarf in Folge innereuropäischer Zuwanderung, Schulsozialarbeit)
- 6. Wofür und in welchem Umfang wurden bzw. werden diese Mittel verwendet?

#### Die Fragen 5. und 6. werden zusammen beantwortet:

Das Land Bremen hat der Stadt Bremerhaven im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung vom März 2016 genehmigt, den sich aus dem Anpassungsbedarf der derzeitigen Inklusionsausstattung an die Regelungen der Landeszuweisungsrichtlinie maximal ergebenen Mehrbedarf (15 VZE) aus der Personalkostenrücklage Lehrkräfte zu finanzieren. Der Rückgriff auf diese Mittel war im Haushaltsvollzug nicht erforderlich, da die für eine Einstellung in Frage kommenden Sonderpädagogen auf dem Lehrermarkt nicht in der Anzahl verfügbar gewesen sind. Die über die Regelzuweisung des Landes zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel waren ausreichend, um alle verfügbaren Sonderpädagogen einzustellen.

Zur Einrichtung neuer Klassenverbände aufgrund der verstärkten innereuropäischen Zuwanderung in den Jahrgangsstufen 1 und 5 hat das Land Bremen der Stadt Bremerhaven genehmigt, nicht verausgabte Personalkosten für Lehrkräfte in einem Umfang von maximal 9,16 VZE heranzuziehen. Der Rückgriff auf diese Mittel war im Haushaltsvollzug nicht erforderlich, da die für eine Einstellung in Frage kommenden zusätzlichen Lehrkräfte auf dem Lehrermarkt nicht in der Anzahl verfügbar gewesen sind. Die über die Regelzuweisung des Landes zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel waren ausreichend, um alle verfügbaren Lehrkräfte einzustellen.

Gemäß Vereinbarung mit dem Land Bremen wurden die 10 zusätzlich eingerichteten Stellen in der Schulsozialarbeit in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 durch die nicht verwendeten Personalkosten der Lehrkräfte finanziert. Der erforderliche Betrag wurde im jeweiligen Haushaltsjahr zur Deckung herangezogen und der Rücklage entnommen:

2016: 542.851 € 2017: 599.320 €

Gemäß der Vereinbarung wurden somit in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 insgesamt

1.142.171 € verwendet.

7. Sofern diese Mittel nicht vollständig verausgabt wurden: Wofür plant der Magistrat diese nicht verausgabten Mitteln zu verwenden?

In Absprache mit der Senatorin für Kinder und Bildung wurde ein Programm zur Studienförderung für Nachwuchslehrkräfte (siehe ASK-Vorlagen IV-S 22/2016 und IV-S 26/2017) eingerichtet, um dadurch auch langfristig die Lehrkräfteversorgung der Stadt Bremerhaven zu verbessern.

Die Maßnahme startete mit der ersten von drei Gruppen von Stipendiaten am 01.10.2017 und läuft bis zum Jahr 2024. Hierfür besteht ein Mittelbedarf in Höhe von rund 1,98 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgabenfestlegung verbleibt noch ein Restbetrag der Personalkostenrücklage in Höhe von rd. 568.000 €. Das Schulamt strebt an, mit diesen Haushaltsmitteln weitere Maßnahmen zur Verbesserungen der personellen Situationen in den Schulen zu durchzuführen. Vorstellbar ist Verstärkung der Maßnahme zur Entlastung von Lehrkräften z. B. durch weitere pädagogische Hilfskräfte. Hierzu finden derzeit weitere Abstimmungen mit der Senatorin für Kinder und Bildung statt.

- 8. Über welche Rücklagen verfügt das Schuldezernat? (bitte gegliedert nach Landemitteln und kommunalen Mitteln für die Jahre 2014-2017)
- 9. Wie sind diese Rücklagen zustande gekommen? (bitte gegliedert nach Landemitteln und kommunalen Mitteln)
- 10. Wofür sollen diese Rücklagen verwendet werden?

# Die Fragen 8., 9., und 10. werden zusammen beantwortet:

Gemäß § 14 der Haushaltssatzung für die Stadt Bremerhaven in Verbindung mit der Rücklagenrichtlinie wurden im Schulbereich ausschließlich zweckgebundene Mittel den Rücklagen zugeführt.

Im Folgenden wird die Rücklageentwicklung in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 getrennt nach Landesmitteln und kommunalen Mittel sowie die jeweilige Zweckbindung und damit die weitere Verwendung dargestellt:

#### - Personalkosten Lehrkräfte:

Gemäß § 5 (1) Finanzzuweisungsgesetz erstattet das Land Bremen den Gemeinden Bremen und Bremerhaven jährlich 100 Prozent der laufenden Personalausgaben, der Versorgungsbezüge, der Beihilfen und der sonstigen Personalausgaben für das aktive und das ehemalige unterrichtende Personal im Bereich Bildung. Bei der Berechnung des Jahresüberschusses bzw. –fehlbedarfs sind bestimmte Einnahmepositionen (im Wesentlichen die Gastschulgelder) gegenzurechnen. Das Jahresausgabevolumen für die Personalkosten des aktiven und ehemaligen unterrichtenden Personals beträgt derzeit rd. 117 Mio. €. Wird nach der Jahresabrechnung des betreffenden Haushaltsjahres ein Jahresüberschuss festgestellt, ist dieser grundsätzlich an das Land zu erstatten.

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 gab es die ersten Schwierigkeiten, die vom Land finanzierten Lehrerstellen in Bremerhaven durchgängig in vollem Umfang zu besetzen. Das Land Bremen verzichtete aber auf die Rückforderung des hieraus resultierenden Mittelüber-

schusses (siehe hierzu Beantwortung der Fragen 5. – 7.). Bis Ende 2015 ist es gängiges Verfahren gewesen, Überschüsse der Rücklage zuzuführen, um diese zweckgebunden zur Minderung finanzieller Belastungen im Folgejahr (z. B. durch Besoldungs-/Tarifsteigerungseffekte oder Finanzierung der Freistellungsphase von Lehrkräften im Altersteilzeitmodell) zu verwenden. Im Rahmen der Prüfung der Finanzzuweisung durch den Landesrechnungshof hat dieser darauf hingewiesen, dass die entstandenen Rücklagen in einer Höhe von wenig mehr als 1 % des Gesamtvolumens eine hinnehmbare Planabweichung darstellen, jedoch das Finanzzuweisungsgesetz den Aufbau einer Rücklage nicht vorsehe. Daraufhin wurde das Abrechnungsverfahren mit dem Haushaltsjahr 2016 von der Senatorin für Kinder und Bildung angepasst: Wird im jeweils laufenden Haushaltsjahr ein Gesamtüberschuss bei der Zuweisung prognostiziert, wird dieser Betrag von der Senatorin für Kinder und Bildung einbehalten und nicht mehr zur Auszahlung an die Stadtgemeinde Bremerhaven gebracht. So entstehen ab dem Haushaltsjahr 2016 - bis auf marginale abrechnungstechnisch bedingte Reste - grundsätzlich keine Rücklagen mehr im Bereich der Personalkostenerstattung Lehrkräfte.

#### - Programm zur Verbesserung des bremischen Bildungssystems:

Diese Mittel werden ausschließlich für die festgelegten Maßnahmen Absicherung der Unterrichtsversorgung, Sprachbildung, Ausbau der Kapazitäten an Ganztagsschulen, Kulturelle Bildung verwendet. Nicht verbrauchte Restmittel werden der Zweckbindung nach in das Folgejahr übertragen.

Das Programm wurde am 03.02.2015 vom Bremer Senat beschlossen. Die daraus entstandenen Maßnahmen konnten erst im laufenden Haushaltsjahr 2015 in den Schulbetrieb integriert werden. Dadurch konnten die zur Verfügung stehenden Mittel in der Anfangsphase nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden, wodurch der hohe Rücklagenbestand 2015 entstanden ist. Hinsichtlich der Verwendung ab 2018 siehe Beantwortung zu Punkt 4 Buchstabe b).

# - Digitale Dividende II

Zweckgebundene Mittelzuweisung zur Digitalisierung der Schulen gemäß Senatsbeschluss vom 02.02.2016. Die Mittelverwendung erfolgt bis zum Haushaltsjahr 2019.

Der Schulbereich verfügt(e) zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres über nachstehende Rücklagen (Landesmittel):

Rücklagen	Rücklagenbes	tand zum	1	1
Landesmittel	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017

Personalkos- ten Lehrkräfte	2.133.195,35 €	3.599.524,92 €	3.095.456,26 €	2.540.942,78 €
Programm zur Verbesserung des bremi- schen Bil- dungssystems		616.843,56 €	604.977,05€	685.386,18€
Digitale Divi- dende II				278.174,21 €
Summe	2.133.195,35 €	4.216.368,48 €	3.700.433,31 €	3.504.503,17 €
Verwendung	Lehramtsstipend	ium		1.987.000 €
der Rücklage (Stand	Pädagogische Unterstützungskräfte, 17 Stellen in den Haushaltsjahren 2018/2019			670.000€
31.12.2017):	Digitale Dividende II			278.000 €
	Weitere Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung und – bindung (in Vorbereitung)			568.000€
Verfügbare Mittel				1.503 €

Bei den kommunalen Rücklagen handelt es sich um:

#### - Selbstbewirtschaftungsmittel der Schulen:

Gemäß der Verordnung über die Selbstbewirtschaftung von Haushaltsmitteln durch Schulen sind nicht verbrauchte Mittel aus den Schulbudgets in das Folgejahr zu übertragen und dürfen nicht zur Gesamtdeckung des Haushaltes herangezogen werden.

- Restmittel der Schule für alle gGmbH:

Nach Auflösung der Schule für alle gGmbH zum 01.01.2015 wurde das Personal in den Magistrat übernommen. Die Rückzahlung der Zuwendungsmittel ist blockiert zur Deckung der VBL-Nachzahlung. Die Berechnung steht noch aus.

- Schadenersatzleitung der Versicherung für den Brandschaden:
  - Die Versicherungssumme wird zur Wiederherstellung der Sporthalle der Fichteschule benötigt. Die Fertigstellung wird für 2018 erwartet.
- Projektbezogene Drittmittel:

Diese Mittel dürfen ausschließlich für den jeweiligen Zweck eingesetzt werden. Restbeträge sind ggfs. an den Zuwendungsgeber zurückzuzahlen oder werden bei Wegfall der Zweckbindung dem Gesamthaushalt zugeführt.

Der Schulbereich verfügt(e) zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres über nachstehende Rücklagen (Kommunale Mittel):

Rücklagen	Rücklagenbe	stand zum	1	
kommunale Mittel	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017

Selbstbewirtschaf- tung Schulen	362.680,00€	390.265,00 €	310.385,00€	321.575,00 €
Restmittel der Schule für alle gGmbH		287.687,45€	287.687,45€	287.687,45€
Drittmittel für Schulprojekte und – versuche, Spenden, Schadenersatzleistungen der Versicherung (Brandschaden Sporthalle Fichteschule)	420.974,17€	496.818,28 €	305.887,14 €	306.634,76 €
Summe	783.654,17 €	1.174.770,73 €	903.959,59€	915.897,21 €

11. Gibt es für die Bremerhavener Schulen einen Krankheitsvertretungspool?
Wenn Ja: Wie viele Stellen (VZE) umfasst dieser Krankheitspool? (bitte gegliedert nach Grundschule, Oberschule und Gymnasium)

Nach der Landeszuweisungsrichtlinie werden den allgemeinbildenden Schulen 6 % der Zuweisungen für die Grundbedarfe und den Bereich Fördern und Besondere Aufgaben zur Verfügung gestellt, die für Unterrichtsvertretung eingesetzt werden können. Diese Zuweisung umfasst ca. 48 Stellen. Sie werden derzeit genutzt, um Langzeiterkrankungen zu kompensieren. Ursprünglich waren 20 dieser Stellen für die Kompensation von Kurzzeitausfällen durch Springerkräfte geplant. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die eingestellten Kräfte auf nicht besetzten Stellen oder für die Vertretung von Langzeiterkrankungen eingesetzt werden müssen. Durch den Lehrermangel ist es aktuell nicht möglich, vorhandene Stellenkontingente planmäßig zu nutzen, da vorrangig immer die direkte Unterrichtsversorgung sicherzustellen ist.

Der Krankheitspool wird nicht für einzelne Schularten zur Verfügung gestellt sondern fließt nach dem Bedarf in den Schulen und der vorhandenen Bewerberlage in die Unterrichtsversorgung ein. Damit gelingt eine größtmögliche Flexibilität bei der Versorgung von Ausfällen der Lehrkräfte.

12. Wie viele Lehramtsstudierende, pensionierte Lehrkräfte oder Quereinsteiger\*innen mit welchen Abschlüssen werden zurzeit an Bremerhavener Schulen eigens für Krankheitsvertretungen eingesetzt?

Qualifikation	Lehrkräfte
Bachelor (fachfremd)	4

Bachelor (Lehramt)	13
Master (fachfremd)	3
Master (Lehramt) bzw. abgeschlossenes Lehramtsstudium	13
Quereinstieg (sonstiges Diplom)	10
Gesamtanzahl	43 Kräfte auf 28 Stellen

Pensionäre werden aufgrund ihrer Qualifikation nicht als Vertretungskräfte ausgewiesen.

13. Welche Bemühungen unternimmt der Magistrat weiterhin, um Lehramtsstudierende als Vertretungskräfte für Bremerhavener Schulen zu werben?

Lehramtsstudierende werden von Schulaufsicht und Schulleitungen gezielt angesprochen, um sie für Vertretungseinsätze zu gewinnen. Um eine Überforderung zu vermeiden, werden Verträge in der Regel maximal mit der Hälfte der Pflichtstunden eingestellt (12 - 14 Unterrichtsstunden).

Seit Oktober 2017 erhalten 16 Studierende des Lehramtes ein Stipendium durch den Magistrat. Das Stipendium beinhaltet während des Studiums Arbeitsangebote, die nach Abschluss des Bachelors umgesetzt werden können (Finanzierung siehe Beantwortung Frage 7.).

Gez. Grantz Oberbürgermeister